



Stadtrat am 05.07.2005		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/193/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 15.06.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.06.2005	7	Entscheidung	
Stadtrat	05.07.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Münsterstraße-Nord"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Münsterstraße Nord“ gem. § 2 Abs.1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Nach Schließung des Edeka-Neukauf am Marktplatz hat der beengte Edeka-Markt am nördlichen Abschnitt der Münsterstraße sehr starken Zulauf. Daher soll nach Möglichkeiten gesucht werden, ob der Markt am vorhandenen Standort erweitert werden kann oder – siehe Stadtrat vom 16.12.2004 – in den Bereich der Janackerstiege verlagert werden muss. Als Beurteilungskriterien für die künftige Entwicklung im nördlichen Abschnitt der Münsterstraße sind nochmals zu benennen:

- städtebauliche Dimension: Einfügung in die Maßstäblichkeit des Umfeldes
- ausreichende Größe für Verkaufsflächen heutiger Prägung sowie bereitzustellender Stellplätze ausreichende Pkw-Anbindung
- stadtbildverträgliche Gestaltung
- Um-/Neubau bei laufendem Betrieb des Edeka-Wiewel
- planungsrechtlich zeitnahe Realisierbarkeit
- Berücksichtigung sonstiger Nutzungsmöglichkeiten (weitere Läden, Wohnungen, Büros)

An diesem Standort ist auch bedeutsam, wie sich der Eingangsbereich in die Stadtmitte zur B 235 hin präsentiert.

Die künftige Entwicklung des nördlichen Abschnitts der Münsterstraße kann nicht für sich isoliert betrachtet werden, sie findet in Wechselwirkung mit dem Geschehen im Bereich der Janackerstiege statt. Daher sind die Geltungsbereiche unmittelbar aneinander angrenzend zugeschnitten worden. Dahingegen ist auf die Zusammenfassung in ein einziges Bauleitplanverfahren verzichtet worden, um bei Verzögerungen in Einzelfragen keine Blockade für die Stadtentwicklung des gesamten nordöstlichen Innenstadtbereiches auszulösen.

Lageplan (nicht maßstäblich):

